

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 14. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2019)

zum Thema:

Rechtsextreme Bedrohungen durch NSU 2.0 und andere

und **Antwort** vom 30. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2019)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20543
vom 14. August 2019
über Rechtsextreme Bedrohungen durch NSU 2.0 und andere

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele bundesweite Ermittlungen hat die Berliner Staatsanwaltschaft und die Berliner Polizei, insbesondere das Landeskriminalamt (LKA) seit Beginn 2018 mit Bezug zu Netzwerken rechtsextremer Personen, rechtsextremistisch motivierten Drohschreiben und rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikten aufgenommen bzw. von anderen Staatsanwaltschaften und Bundes- sowie Landespolizeibehörden übernommen? Insbesondere, aber nicht ausschließlich Ermittlungen, die in Zusammenhang mit den Gruppierungen „Nationalsozialistische Offensive“, „NSU 2.0“, „Elysium“, „Wehrmacht“ und „Staatsstreichorchester“ stehen.

Zu 1.:

Zu den bundesweit versandten Drohmails werden die Ermittlungen in Berlin zentral bei der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin in mehreren Ermittlungskomplexen geführt. Die polizeilichen Ermittlungen werden dabei vom Landeskriminalamt Berlin in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt übernommen.

Die Ermittlungsbehörden gehen insoweit von mehreren hundert Drohmails aus, die unter den in Frage 1 genannten Bezeichnungen („Wehrmacht“ etc.), teilweise auch unter mehreren dieser Bezeichnungen, versandt wurden. Im genannten Zeitraum wurden in Berliner Zuständigkeit keine bundesweiten Ermittlungen zu rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikten aufgenommen.

2. Befinden sich seit Beginn 2018 unter den Betroffenen von rechtsextremistisch motivierten Drohschreiben (unterschrieben beispielsweise aber nicht ausschließlich mit „Nationalsozialistische Offensive“, „NSU 2.0“, „Elysium“, „Wehrmacht“ und „Staatsstreichorchester“) Personen, Vereine oder Institutionen mit Sitz in Berlin.
 - a) Bitte Adressat*innen falls möglich benennen, Tatort und Tattag ausweisen und den jeweiligen Verfasser bzw. das genutzte Pseudonym angeben.
 - b) Welche Inhalte hatten die Drohschreiben. Bitte detailliert und ggf. anonymisiert angeben.

Zu 2.:

Unter den Adressaten der inkriminierten E-Mails befinden sich auch Berliner Institutionen und Einzelpersonen. Schutzwürdige Belange der Adressaten, potenzielle Nachahmungstaten sowie der Schutz der Ermittlungen lassen es nicht zu, weitere Einzelheiten bekannt zu geben oder gar die Adressaten zu benennen.

3. Liegen Berlin Daten und Informationen zu Drohschreiben seit Beginn 2018 aus anderen Bundesländern vor? Falls ja, bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und wie in Frage 2 a und b ausweisen.

Zu 3.:

Ja, aber die Bekanntgabe von Einzelheiten bzw. der Adressaten kann aus den zu 2. aufgeführten Gründen nicht erfolgen.

4. Wie bewertet der Senat die Drohungen, insbesondere in Hinblick auf den rechtsextremistisch motivierten Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke in Hessen. Hat sich in den Bewertungen seit Beginn 2018 etwas verändert?

Zu 4.:

Der Aufbau von Drohkulissen, unter anderem durch Anschreiben an Personen, Institutionen oder Organisationen, ist Teil der Agitation gewaltbereiter Extremisten. Die Polizei Berlin prüft und bewertet ständig sämtliche zur Verfügung stehende Informationen und initiiert gegebenenfalls daraus resultierende Maßnahmen.

Aufgrund der bislang hier vorliegenden Erkenntnisse aus den Ermittlungen im Tötungsdelikt zum Nachteil des Herrn Regierungspräsidenten Walter Lübcke ist eine Überprüfung der polizeilichen Bewertungspraxis im Zusammenhang mit politisch bzw. gesellschaftlich aktiven Personen in Berlin geboten. Der entsprechende Prozess dauert an.

Dabei bleibt einschränkend festzuhalten, dass mögliche Taten durch irrational handelnde Einzelpersonen/Kleinstgruppen oder solche, die aufgrund der medialen Berichterstattung als sogenannte „Trittbrettfahrer“ in Erscheinung treten, in der Regel polizeilich nicht verlässlich prognostizierbar sind.

Berlin, den 30. August 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport